Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 6 (1953-1954)

Heft: 16

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER STANDORT

Der Kampf um die Zensur in Amerika und seine Auswirkungen

mm die Zensur in Amerika und seine Auswirkungen

FH. Seit einiger Zeit ist in den USA eine Auseinandersetzung über die Filmzensur entbrannt, die auch für uns von Bedeutung werden kann. Bekanntlich hat die amerikanische Filmindustrie seinerzeit selbst einen «Produktions-Code» geschaffen, der alle moralischen Vorschriften enthält, die nach amerikanischer Auffassung bei der Filmherstellung beachtet werden müssen. Eine staatliche Zensur hätte sich mit der alten Freiheitstradition Amerikas nicht vertragen. Eis war ein sehr gewandtes Werk; wirklich streng war es nur hinsichtlich jener Grundsätze, über die allgemeines Einverständnis besteht. Die andern — und das sind die schwierigeren und wichtigeren — waren ziemlich elastisch umschrieben. So heißt es z. B. darin, daß «vollständige Nacktheit nicht erlaubt ist» und daß die andere «nicht zu unanständigen Bloßstellungen» führen dürfe. Formal wird, wie jedermann weiß, die Vorschrift knapp eingehalten, aber man unternimnt alles, um eine Sexual-Atmosphäre zu erzeugen, die der Code verhindern will. Wohl aus diesem Grunde entstanden doch lokale Zensurbehörden, allerdings nur in Ohio, Virginien, Kansas, Maryland, Pensylvanien und New York, die ganz verschieden urteilen.

Diese Regelung ist ins Wanken geraten. Im Januar hat das oberste Bundesgericht entschieden, daß der Film von jetzt an unter die verfassungsmäßige Garantie des freien Wortes falle, da er auch für ideen ein Ausdrucksmittel sei, und hob das New-Yorker Verbot des Films «La ronde» (Schnitzlers «Reigen») auf. Schon letztes Jahr hatte er die bisherige Praxis, welche im Film blöße Unterhaltung erblickte, eingeschränkt, als er erklärte, religiöse Glaubensüberzeugungen dürften auch im Film diskutiert werden, und das New-Yorker Verbot von Rossellinis «Miraccolo» aufhob. Diese revolutionäre Aenderung der Zensurpraxis konnte selbstveren hun hun dführten die von der freiwilligen Selbstzensur nicht freigegebenen Filme «The French line» und «Die Jungfrau auf dem Dach» («The moon is blue») trotzdem auf. Das nicht eingehaltene

Masse, der wir unsere Filme zugänglich machen.

Diese Verantwortung besteht darin, dafür zu sorgen, daß durchweg
Anstand und Sitte in unsern Filmen gewahrt bleiben, so daß diese vor
den Eltern und den Kindern der ganzen Welt gezeigt werden können.

Innerhalb dieser Verantwortung besteht unsere Aufgabe also darin,
dafür Sorge zu tragen, daß sowohl das künstlerische Moment wie
auch die dramatische Integrität gewahrt bleiben. Die Leinwand soll
ehrlich und wahrheitsgetreu das Leben schildern, wie es ist. Keinesfalls dürfen unsere im Gesetz verankerten Freiheitsrechte aber durch
deren Mißbrauch an Wert verlieren.

Eine Aenderung der Grundsätze des Produktions-Code ist keineswegs durch den Wandel der Zeit gerechtfertigt, während Ausführungsbestimmungen zu diesem Code, die sich mit gewissen Sitten und
Gewohnheiten befassen, von Zeit zu Zeit auf Grund von Erfahrungen
revidiert werden.

revidiert werden.

... Keine weitergehenden Aenderungen bzw. Revisionen sind hier notwendig, um auch weiterhin dieses Ziel zu verfolgen. Moralisch einwandfreie Unterhaltung ist und bleibt daher nach wie vor die beste Form der Unterhaltung». Unterzeichnet haben dieses Schriftstück die Form der Unternaltung». Unterzeichnet haben dieses Schriftstuck die Allied Artists, die Columbia, Loew, Paramount, die Republic, die Fox, die Universal und die Warner Bros. Film-Corporation.

Man wird sich eines leisen Lächelns nicht enthalten können, wenn man daran denkt, was unter «moralisch einwandfreier Unterhaltung»

alles an Sex-Appeal und Revolverzeug nach Europa kam, allerdings neben ganz hervorragenden Streifen, was immer wieder ausdrücklich

anzuerkennen ist.

anzuerkennen ist.

Wie wichtig diese noch chaotische Entwicklung ist, zeigt sich an ihren ersten Auswirkungen in Europa. In Italien hat vorerst das päpstliche Organ, der «Osservatore Romano», scharf Stellung genommen. Im Filmklub Roms endete eine große Diskussion über die Zensur mit dem Beschluß, es sei die Deputiertenkammer einzuladen, klare Vorschriften über die verfassungsmäßigen Freiheiten aufzustellen. An der Versammlung fanden sich spezifisch katholische Kreise mit kommunistischen einig in der Verurteilung amerikanischer Filme und im Begehren gemeinsamen Kampfes gegen sie, eine Gemeinschaftlichkeit, die Erstaunen hervorrief, aber leicht zu erklären ist. — In England beschäftigen sich die Gewerkschaften mit der Zensur, die sie den offiziellen Instanzen entwinden möchten, während man in Deutschland aus der amerikanischen Lage möglichst Kapital zu schlagen sucht. Das amerikanische Verbot der «Jungfrau auf dem Dach» wurde als

Propagandaschlager ausgebeutet, um möglichst viel Leute anzulocken. Ernster ist wohl, daß die deutsche Fachpresse ebenfalls den Ruf nach Lockerung der Selbstkontrolle erhebt. «Man muß den Produzenten die Möglichkeit geben, das Leben von 1954 porträtieren zu dürfen, ohne ihnen eine 25jährige Zwangsjacke anzuziehen. Die Welt ist fortgeschritten, aber der Produktions-Code ist stehengeblieben. Die Menschen sind reifer geworden.» («Der neue Film.») Die letztere Behauptung wird vom deutschen evangelischen Filmbeobachter mit Recht angezweifelt. Wir können uns nicht vorstellen, was aus der gegenwärtigen deutschen Produktion, über deren Qualitäten, von Ausnahmen abgesehen, kein Wort zu verlieren ist, würde, wenn die Zensur noch weiter gelockert würde. — In Frankreich scheint man sich gewissen Orts rechtzeitig vorzusehen; in der Provinz, z. B. in Caën, haben katholische Organisationen öffentlich und leidenschaftlich auf der Straße und vor Kinos gegen unmoralische Filme demonstriert, was in Paris allerdings nur Lächeln und neuen Stoff für die Chansonniers über die «liebe, gute Provinz» bedeutete. — In der Schweiz mit ihrer kantonalen, staatlichen Zensur sind vorläufig kaum Umwälzungen zu befürchten. Würden allerdings dem Bund durch eine Verfassungsrevision Filmkompetenzen übertragen, so würde voraussichtlich auch die Frage in die Debatte geworfen, ob nicht analog dem Entscheid des amerikanischen Bundesgerichts der Film als freie Meinungsäußerung nicht ebenfalls unter die verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit falle Namhefte Staatgrechtler wie Fleiner Giacometti u. a. nahmen amerikanischen Bundesgerichts der Film als Freie Meinungsauserung nicht ebenfalls unter die verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit falle. Namhafte Staatsrechtler, wie Fleiner, Giacometti u. a. nahmen dies sogar für das geltende Recht an. Die Entwicklung des ausländi-schen «gelockerten» Films dürfte dann nicht ohne Bedeutung sein.

Aus aller Welt

Film

FRANKREICH

- Bei Redaktionsschluß hat soeben der VII. Filmvestival von Cannes seinen Anfang genommen. Nach dem uns zuletzt zugekommenen, nach erheblichen Schwierigkeiten zustandegekommenen Programm führen erheblichen Schwierigkeiten zustandegekommenen Programm führen 19 Nationen 36 Filme vor, die von einer 13köpfigen Jury beurteilt werden. Unter den französischen Werken befindet sich ein neuer Cayatte, «Avant le déluge», für den aber gemäß behördlicher Anordnung keinerlei Propaganda gemacht werden darf, da er mehrfach als unmoralisch angefochten wird, bei den Italienern «Cronaca di poveri amanti», aus Amerika zwei Cinemascop-Filme, darunter «Beneath the twelvemile reef», aus England «Der Mann aus Afrika», aus Rußland «Destinée de Marina», dazu noch japanische, deutsche, österreichische, spanische usw. Werke. Die Preisverkündung erfolgt am 9. April.

— In der französischen Provinz, von Nizza bis Caën, ist von katholischer Seite eine «Opération pudeur» gegen unmoralische Filme begonnen worden. Vor den Kinos kam es zu teilweise schweren Schlägereien, während in Paris alles ruhig blieb. Die Angriffe, hinter denen eine gewisse Systematik zu erkennen ist, richten sich gegen drei Filme, «La rage au corps» von Habib, «Avant le déluge» von Cayatte, und besonders gegen «Le blé en herbe» von Colette. In der Kammer wurde von katholischen Abgeordneten die Errichtung einer Präventiv-Zensur sowie ein Verbot für den Export des Films «Avant le déluge» verlangt, da er eine Beleidigung der französischen Jugend darstelle. Bis jetzt scheint es allerdings, daß diese parlamentarische Aktion bei den übrigen Parteien wenig Gegenliebe findet.

KANADA

— Das Verbot des Films über «Martin Luther» in der mehrheitlich, aber nicht ausschließlich katholischen Provinz Quebec hat den kanadischen Verband der protestantischen Presse zu einem scharfen Protest beim Ministerpräsidenten veranlaßt. Die presbyterianische (reformierte) Kirche hat einen solchen offiziell an die Provinzbehörden und den Zensurausschuß der Provinz Quebec gerichtet. Die Beschwerdeschriften sind sehr kategorisch abgefaßt und werfen den katholischen Behörden von Quebec nicht nur engstes Sektierertum vor, sondern auch eine «Kontrolle des Denkens, der Mitteilung und des Handelns in einer vollkommen diktatorischen Weise, wie sie nur in kommunistischen Ländern Uebung ist». Fast die gesamte kanadische Presse verurteilt das Verbot und weist auf die Analogie solcher römischautoritärer Methoden mit jenen von Moskau hin. Im übrigen, überwiegend protestantischen Kanada ist der Film sonst ein großer Erfolg. - Das Verbot des Films über «Martin Luther» in der mehrheitlich,

USA

— In Amerika ist angesichts des großen Erfolges des Martin-Luther-Films und des guten Echos auch in der nichtkirchlichen amerikanischen Presse eine wachsende katholische Aktion gegen den Film entstanden. Man ist offenbar durch das sehr große Interesse der Oeffentlichkeit an dem Werk überrascht worden. In katholischen Zeitungen wird er jetzt als «unhistorisch, bibelwidrig und unfair» bezeichnet, er bilde «die übelste Entstellung der Geschichte in der Filmgeschichte». Eine bemerkenswerte Behauptung angesichts der grotesken Verdrehungen, die sich Hollywood und andere Länder, die Nazis und die Bolschewisten mit ihren historischen Filmen schon geleistet haben. Angesichts solcher Anwürfe wird man Protestanten nicht sagen müssen, wie sie sich gegenüber diesem Film zu verhalten haben. «Das Wort sie sollen lassen stahn.»